



Hartmannbund-Hauptversammlung 2015

Beschluss Nr. 4

Krankenhausreform nachbessern

1 Der Hartmannbund fordert die politisch Verantwortlichen und die Krankenhausträger
2 dazu auf, die Krankenhausreform in wesentlichen Punkten nachzubessern. Der
3 ständigen Überbelastung des Personals ist durch die Einführung verbindlicher
4 Personalschlüssel zu begegnen. Die Länder werden nochmals aufgefordert, ihren
5 Verpflichtungen aus der Investitionskostenfinanzierung nachzukommen.

6

7 Begründung:

8

9 Die avisierte Qualitätsverbesserung, die im Mittelpunkt der öffentlichen
10 Kommunikation zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) steht, führt zu einer
11 erheblichen Ausweitung des Dokumentationsaufwands und damit zu einer weiteren
12 Belastung der Ärzte mit bürokratischen Aufgaben. Ärztinnen und Ärzte dürfen aber
13 nicht zum „Qualitätsverwalter“ werden, sondern sind originär zur medizinischen
14 Leistungserbringung am Patienten verpflichtet. Vor diesem Hintergrund verschärft
15 sich weiter der Personalmangel, so dass verbindliche Personalschlüssel für den
16 ärztlichen und pflegerischen Dienst geschaffen werden sollten, um
17 Patientensicherheit zu gewährleisten und die Mitarbeiter zu schützen. Langfristige
18 Unterbesetzung von Abteilungen führt zu einer Gefährdung der Gesundheit von
19 Patienten und Mitarbeitern. Die Arbeitsbelastung ist eine wichtige Determinante der
20 Behandlungsqualität im Krankenhaus. Eine hohe Belastung der Mitarbeiter korreliert
21 mit abnehmender Patientensicherheit und geringerer Arbeitszufriedenheit. Hierzu ist
22 aber auch erforderlich, dass die Krankenhäuser nicht mehr gezwungen sind, DRG-
23 Erlöse zweckentfremdet für die Investitionsfinanzierung zu verwenden, sondern eine
24 bedarfsgerechte Bereitstellung der Investitionsmittel durch die Länder erfolgt..

25

26 Der Abschluss von Einzelverträgen mit Krankenhäusern ist abzulehnen, denn
27 sogenannte Qualitätsverträge würden maßgeblich durch individuell festgelegte
28 Kriterien einzelner Kassen bestimmt. Ein entscheidender Einfluss auf die Zuweisung
29 ihrer Versicherten in bestimmte Krankenhäuser widerspricht dem Grundgedanken
30 unseres im Kern freiheitlichen Gesundheitssystems und gefährdet nicht zuletzt auch
31 die Therapiefreiheit.

32

33 Bei den Umstrukturierungen im Rahmen der Qualitätsoffensive dürfen der
34 demografische Wandel und der medizinische Fortschritt nicht unberücksichtigt
35 bleiben. Eine Überprüfung der Qualität durch unangemeldete Kontrollen des MDK ist

36 abzulehnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Kliniken im KHSG kein
37 Anhörungsrecht eingeräumt wird.

38

39 Das KHSG in der jetzigen Form löst nicht die Probleme der personellen
40 Unterbesetzung, der Unterfinanzierung und der damit einhergehenden weiteren
41 Arbeitsverdichtung, sondern manifestiert und fördert die Arbeitsbelastung weiter.
42 Arbeitsverdichtung korreliert mit einer hohen Unzufriedenheit der Beschäftigten.
43 Jedoch ist Arbeitszufriedenheit eine notwendige Voraussetzung dafür, um auch
44 künftig den erforderlichen Nachwuchs für die ärztliche und pflegerische Versorgung
45 der Patienten zu gewinnen und der Abwanderung in die nicht kurativen
46 Tätigkeitsfelder Einhalt zu gebieten.

Berlin, 7. November 2015